

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe, Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H., HRB 12315	ENTEGRO International GmbH Grüne Bette 14, 35091 Cölbe, Handelsregister B des Amtsgerichts Marburg, HRB 6978
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Bereitstellung einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ökologischer Energieerzeugung und deren Finanzierung, soweit eine gesetzliche Erlaubnispflicht nicht besteht.
3. Aufsichtsbehörde	Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe	Grüne Bette 14, 35091 Cölbe
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Peter Walburg und Dirk Völker	Geschäftsführerin: Sabine Altman
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Investments im Bereich der Erneuerbare-Energien-Projekte	Unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen zur Finanzierung eines Solarparks in der Region Mugla (Türkei); Das Darlehen hat eine geplante Laufzeit bis zum 30.06.2025 („Rückzahlungstag“); Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweils ausstehende Darlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 7,00 %; Tilgungsdarlehen festen Ratenzahlungen zu je 14,28 % des ursprünglichen Darlehensbetrages ab dem 30.06.2019. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig. Die erste Zinszahlung ist zum 30.06.2018 fällig.
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<p>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</p>	<p>Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.</p>	<p>Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Gebühr für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen.</p> <p>Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Darlehensnehmer wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensgeber unter Einbehalt der Quellensteuer (für die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag) leisten.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten nicht, da zum einen Gesellschafterdarlehen und qualifizierte Nachrangdarlehen in erheblicher Höhe gewährt worden sind. Diese sind in der insolvenzrechtlichen Überschuldungsbilanz des Darlehensnehmers nicht als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zum anderen ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose). Die dem Emittenten von Dritten und Gesellschaftern bereits gewährten nachrangigen Darlehen werden nicht vor dem Darlehen, das der Anleger gewährt, zur Rückzahlung (Tilgung) fällig. Für die bestehenden nachrangigen Darlehen können Zinszahlungen vor Rückzahlung des Darlehens, das der Anleger gewährt, fällig werden. Der Darlehensnehmer ist nicht prüfungspflichtig; eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erfolgt.</p> <p>Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag).</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder darüber hinaus gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>		<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende der Finanzierungs-Periode geschlossen werden, die am 20.05.2018, 24.00 Uhr abläuft. Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet die Finanzierungsfrist damit spätestens am 21.11.2018, 24.00 Uhr. Die Finanzierungs-Periode kann vorzeitig enden, wenn das Finanzierungs-Limit gemäß Darlehensvertrag (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrundeliegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende der Finanzierungs-Periode) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
<p>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</p>		<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: secupay AG Treuhandkonto ENTEGRO IBAN: DE74300500007060505844 BIC: WELADEDXXX Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Verwendungszweck: individueller TA-Code</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p> <p>Wird innerhalb der – ggf. wirksam verlängerten – Finanzierungs-Periode die Finanzierungs-Schwelle in Höhe von EUR 100.000,00 durch Zeichnung weiterer Investoren nicht erreicht, scheitert das Funding. In diesem Fall wird der Darlehensbetrag kostenfrei an den Verbraucher zurückgezahlt. Es bestehen dann keine weiteren gegenseitigen Ansprüche, insbesondere keine Zins- oder Schadensersatzansprüche des Verbrauchers.</p>

Information	Plattform	Darlehensnehmer
12. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung.
13. Mindestlaufzeit	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2025.
14. Kündigungsbedingungen	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an info@greenvesting.com zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der GreenVesting Solutions GmbH (Usingen, Deutschland). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutsche Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 23 88-19 07 Telefax: (0 69) 23 88-19 19 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist;</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann.</p> <p>Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p>
<p>19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen</p>		<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>